

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 29. Dezember 2022
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
 Gemeinderäte Haberl Florian
 Seus Andreas
 Kern Sabine
 Schüll Alexander
 Kettinger Sabine
 Steffl Albert
 Bohlig Michael
 Huskitsch Wolfgang
 Klappenberger Franz Ottmar
 Wolz Markus
 Bieber Andreas

Entschuldigt: Arnold Frank

Verwaltung: Kiefer Sebastian
Schriftführer: Firmsbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.00 – 19.05 Uhr und wieder ab 19.50
Sitzungsende: 20.20 Uhr

Pressevertreter: Juli Hofmann

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die erste Bürgermeisterin den Antrag, den TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vorzuziehen. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat mit 12 : 0 zu.

Daraufhin verließen alle Zuschauer das Gebäude.

Nach Beendigung der nichtöffentlichen Sitzung wurden die Zuhörer um 19.50 Uhr wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 1: Kiesabbau am Tremhof

Antrag von Hr. Joachim Schmidt auf Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss des Umweltschutzamtes beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren der Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG (MIW)
Beratung und Beschlussfassung

Die erste Bürgermeisterin erteilte Geschäftsleiter Sebastian Kiefer das Wort.

Der GR Dorfprozelten hatte heute eine außerplanmäßige Sitzung, um entsprechend des Antrags von Herrn Joachim Schmidt und der sonstigen Unterzeichner der zugehörigen Unterschriftenliste, darüber zu beraten, ob die Gemeinde Dorfprozelten gegen den Plan-

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Dezember 2022

feststellungsbeschluss des LRA Main-Tauber-Kreis (Planfeststellungsbehörde) vom 14. Dezember 2022 zum Neuaufschluss einer ca. 23 ha großen Quarzsand- und Quarzkieslagerstätte im Bereich des Tremhofs auf Gemarkung Boxtal inkl. der Errichtung einer Schiffsverladeanlage sowie der Landesstraße 2310 mit Neubau eines fahrbahnbegleitenden Radwegs, Klage erheben soll.

Das Vorhaben der Firma Kies-Weber dürfte allen Anwesenden, nicht zuletzt seit der Informationsveranstaltung am 13.01.2022, im Detail bekannt.

Nach der Auslegung der Unterlagen des Verfahrens zur Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit, in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis 19. Januar 2022, war es Anfang des Jahres möglich beim LRA Main-Tauber-Kreis bis spätestens zum 21. Februar 2022 Stellungnahmen abzugeben und Einwendungen vorzubringen. Bereits damals wurde von der Gemeinde der bürgerunfreundliche Zeitraum bemängelt. Nichts desto trotz wurde diese Gelegenheit von gut einem halben Dutzend Bürgerinnen und Bürger und auch von der Gemeinde Dorfprozelten genutzt. Bereits damals mit der tatkräftigen Unterstützung der gemeindlichen Anwälte, Frau RA Forster und Herr Dr. Hohmann, von der renommierten Rechtsanwaltskanzlei Dr. Vocke & Partner, die bereits in verschiedenen anderen Verwaltungsstreitsachen für die Gemeinde Dorfprozelten tätig waren. Anfang Juni diesen Jahres fand in Tauberbischofsheim ein Erörterungstermin statt, in dem die antragsstellende Firma Kies-Weber und die Planfeststellungsbehörde, das Umweltschutzamt beim LRA Main-Tauber, Stellungnahmen zu den vorgebrachten Einwendungen aller Behörden und Privatleute abgeben konnten und sich teilweise auf weitere Untersuchungen verständigt wurde.

Mit einem Schreiben, das bei der Gemeindeverwaltung am 2. Dezember einging, beantragte eine Gruppe dorfprozeltenener Bürgerinnen und Bürger, unter Federführung von Herrn Joachim Schmidt, einen Gemeinderatsbeschluss, in dem sich die Gemeinde verpflichtet, „mit allen erforderlichen Rechtsmitteln gegen die geplante Baumaßnahme (...) vorzugehen“.

Klagen kann man allerdings nur mit entsprechender Befugnis. Diese hat man, wenn man geltend machen kann, in eigenen subjektiven Rechten verletzt zu sein. Da der Planfeststellungsbeschluss zu diesem Zeitpunkt noch nicht ergangen und somit nicht klar war, welche Rechte gegebenenfalls verletzt würden, wäre eine entsprechende Beschlussfassung abwegig und gegebenenfalls kontraproduktiv gewesen.

Per E-Mail wurde der Gemeinde Dorfprozelten am 15. Dezember mitgeteilt, dass der Plan am vorigen Tag festgestellt worden war. Der schriftliche Antrag auf Verlegung bzw. Verlängerung der geplanten Auslegungszeit, den die Verwaltung noch am selben Tag stellte, wurde vom Umweltschutzamt leider abgelehnt.

Dementsprechend wurde unter Konsultation der Rechtsbeistände festgelegt, eine außerplanmäßige GR-Sitzung anzusetzen, um das weitere Vorgehen zu beschließen. Mit Datum vom 19.12.2022 gingen bei der Gemeindeverwaltung zudem zwei Schreiben ein, die eine ebensolche außerplanmäßige Sitzung beantragten. Antragssteller waren hier wiederum Herr Schmidt, als auch Frau Klappenberger-Thiel und verschiedene weitere Mitglieder der Freien Wähler.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde allen GR allen vorab im internen Bereich zur Verfügung gestellt.

Frau RA Forster und Herrn Dr. Hohmann wurde nun das Wort erteilt um Erläuterungen zu geben, welche Möglichkeiten der Gemeinde offenstehen, gegen welche Aussagen im Planfeststellungsbeschluss die Gemeinde Dorfprozelten vorgehen kann und um eine Einschätzung hinsichtlich des Ausgangs eines solchen Verfahrens.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Dezember 2022

Frau Forster sagte, dass das Anwaltsbüro den Planfeststellungsbeschluss eingesehen hat. Die vorgebrachten Einwände der Gemeinde, wie Lärm- und Staubbelastung sowie der Naturschutz, wurden berücksichtigt.

Die Gemeinde kann gerichtlich nur Gründe vorbringen, welche sie selbst betreffen. Dies ist lediglich die Planungshoheit der Gemeinde. Die Naherholungszone am Main und der geplante Wohnmobilstellplatz sind nicht so weit fortgeschritten, dass diese Punkte gewichtig berücksichtigt werden konnten und können das Vorhaben nicht verhindern. Die Erfolgsaussichten einer Klage seitens der Gemeinde erachtet sie als gering.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass auch die Freien Wähler einen Antrag eingereicht haben. Für ihn ist entscheidend für Dorfprozelten, dass man mit allen Mitteln klagen sollte.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass nach dem Scoopingtermin 2016 seitens der Gemeinde nichts mehr bezüglich des Kiesabbaus geschehen ist. Seiner Meinung nach braucht man Sand und Kies, wenn man bauen möchte. Allerdings möchte niemand ein Abbaugelände vor seiner Haustüre. Auf der eingereichten Bürgerliste steht niemand von den Freien Wählern und nun möchten Teile der Freien Wähler ein Klageverfahren anstrengen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass die Gemeinde Bedenken zum Lärm, Staub und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds gegen den Kiesabbau vorgebracht hat. Diese Bedenken wurden auch berücksichtigt. So wurde die zulässige Dezibelzahl gesenkt und das Gelände der MSG wurde nicht als Industriegebiet bzw. Mischgebiet, sondern als Wohngebiet eingestuft.

GR Andreas Seus fragte nach den Kosten für die Bürger bei einer Klage. Dr. Hohmann antwortete, dass sich das angerufene Gericht nach dem Streitwertkatalog richtet. Der Streitwert bei einer Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss beläuft sich auf 50.000 €. Hieraus errechnen sich die Anwalts- und Gerichtskosten, was einem höheren Betrag entsprechen wird.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass zwar Bürger aus dem Unterdorf den Antrag unterschrieben haben. Es gibt aber bestimmt noch mehr Bürger, die den Kiesabbau nicht möchten.

GR Andreas Bieber bat um Darlegung der unterschiedlichen Klagemöglichkeiten der Gemeinde und der Bürger.

Erklärt wurde seitens der Rechtsanwälte, dass die Gemeinde nur gegen Punkte klagen kann, die sie in ihrer eigenen Planungshoheit betreffen. Dies sind leider nicht die Lärm- und Staubbelastung, Eingriffe in die Natur, das Landschaftsbild oder Einschränkungen der Wohnqualität, so sehr sie dies auch verstehen würden. Dagegen können aber die Bürger Klage erheben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten klagt gegen den wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss des Umweltschutzamts beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis „Neuaufschluss einer ca. 23 ha großen Quarzsand- und Quarzkieslagerstätte im Bereich des Tremhofs auf Gemarkung Boxtal inkl. der Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer sowie Verlegung der Landstraße 2310 mit Neubau eines Radweges.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 3 : 9 somit abgelehnt

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. Dezember 2022

GR Andreas Bieber sprach die Sitzung vom 18.01.2022 an. Darin war sich das Gremium beim Vorgehen zum Kiesabbau einig. Er fand es schade, dass von 2. Bgm. Albert Steffl heute eine Parteipolitik hierzu vorgebracht wurde.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firnbach
Schriftführerin